

## **Verhaltensregeln im Schulbetrieb ab 30.08.2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

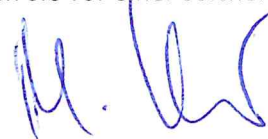
**bitte geben Sie dieses Schreiben auch an Ihre Eltern und Ihre Ausbildungsbetriebe weiter.**

Leider müssen wir auch in diesem Schuljahr noch mit der Corona-Pandemie umgehen. Es ist wichtig, dass **sich jede/jeder von Ihnen unbedingt und ausnahmslos an die nachfolgenden Hygieneregeln hält:**

**Bei Verstößen gegen diese Regeln werde ich Sie vom Präsenzunterricht ausschließen!!!**

1. **Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen das Schulgelände nicht betreten.** Melden Sie sich in diesem Fall sofort telefonisch unter 06441-9775-0 oder per Mail (kks@kks-wetzlar.de) im Sekretariat krank und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin auf. Sollten Symptome während der Unterrichtszeit auftreten, melden Sie dies bitte sofort Ihrer Lehrkraft.
2. **Abstand einhalten:** Auf dem gesamten Schulgelände (mit Ausnahme auf Ihrem Platz im Unterrichtsraum) müssen Sie immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einhalten. Es sind keinerlei Körperkontakt, Umarmung, Abklatschen etc. erlaubt!
3. **Händewaschen:** Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife. (Auch hier bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen und nur einzeln in den Klassenräumen zum Waschbecken gehen).
4. **Testpflicht:** Am Unterricht darf nur teilnehmen, wer getestet, geimpft oder genesen ist. In den beiden ersten Schulwochen ist das Testintervall dreimal wöchentlich. Ab der 3. Schulwoche testen Sie sich nur noch zweimal wöchentlich unter Anleitung Ihrer Lehrkräfte mit einem von der Schule gestellten Schnelltest. Die Tests sowie Ihr Status als „geimpft“ oder „genesen“ wird in einem persönlichen Testheft dokumentiert. Die schulischen Tests können daher auch für das Betreten anderer Einrichtungen genutzt werden.
5. **Mund-Nasen-Bedeckung:**
  - Es gilt in den ersten beiden Schulwochen die Pflicht, **im kompletten Schulgebäude, d. h. auch auf Ihrem Platz im Unterrichtsraum grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen.**
  - Bezüglich des Sportunterrichts gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch auf den Wegen zu und in den Umkleiden.
  - **Bei der Einnahme von Speisen und Getränken sowie in den Raucherbereichen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.** Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden können, suchen Sie **zuerst** einen Bereich auf, in dem Sie den Abstand von 1,5 m einhalten, bevor Sie die Maske zum Essen oder Trinken abnehmen.

6. In den Klassenräumen ist die Position der Bestuhlung und der Tische gemäß Regelbetrieb eingerichtet. **Setzen Sie sich bitte für den Fall einer Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt immer an einen festen Platz.**
7. **Lüften:** Alle 20 Minuten ist eine Stoß-/Querlüftung (vollständige Öffnung der Fenster und Türen für mind. fünf Minuten) durchzuführen. Bitte bringen Sie sich entsprechende Kleidung mit (z. B. Schal/Tuch/Pulli/Jacke), die Sie während der intensiven Lüftungsphasen überziehen.
8. **Essen & Trinken:** In den öffentlichen Bereichen wie Fluren, Treppenhäusern, Foyer, Forum etc. dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung nicht abnehmen.
9. **Toilettennutzung:** Bitte achten Sie darauf, dass sich nicht mehr Personen, als Toilettenplätze verfügbar sind, gleichzeitig in den Toiletten aufhalten. Sollten Sie warten müssen, halten die Wartenden bitte auch den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
10. **Verhalten in Pausen, beim Raumwechsel sowie bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes:** Verbringen Sie die Pausen bitte auf dem Außengelände oder in dem Klassenraum (Ausnahme: Fachräume und Computerräume!), in dem Sie im Anschluss an die jeweilige Pause Unterricht haben. Sollten Sie in den Pausen das Außengelände zum Rauchen aufsuchen, nutzen Sie die Raucherbereiche vor der Schranke Richtung Europabad sowie den Hintereingang Richtung Busbahnhof.
11. **Sekretariat:** Bitte betreten Sie das Sekretariat nur einzeln. Gerne können Sie sich mit Ihren Anliegen auch per Mail an [kks@kks-wetzlar.de](mailto:kks@kks-wetzlar.de) telefonisch unter 06441-97750 ans Sekretariat wenden. Sollten sich hier dennoch Warteschlangen bilden, bitte auch hier die 1,5 Meter Abstand einhalten.
12. **Befreiung vom Präsenzunterricht:** Schülerinnen, Schüler oder Studierende können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden. Soweit Sie minderjährig sind, kann die Abmeldung durch die Eltern erfolgen. Abgemeldete Schülerinnen, Schüler oder Studierende sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Bitte sprechen Sie vor einer solchen Antragstellung Ihre Klassenlehrkraft an.



Wetzlar, 30.08.2021

Monika Lehr, Oberstudiendirektorin